

Qualitätsanforderungskatalog

weltwärts-Freiwilligendienst

Präambel

Der Qualitätsanforderungskatalog für das weltwärts-Programm ist ein Rahmendokument, das in erster Linie die Anforderungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an die Träger des weltwärts-Programms in Deutschland beschreibt. Er wurde gemeinschaftlich von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Vertreter*innen erarbeitet. Er bezieht sich auf die Nord-Süd- und die Süd-Nord-Komponente des Programms. Der Qualitätsanforderungskatalog bildet die Grundlage für die externe Zertifizierung der Träger in Deutschland, die durch unabhängige Prüfinstanzen durchgeführt wird. Alle Akteure nehmen den Qualitätsanforderungskatalog als verbindlichen Rahmen an.

Die Träger sind direkte Vertragspartner von Engagement Global. Sie sind im Auftrag des BMZ als Empfänger der finanziellen Förderung verantwortlich für die Umsetzung des Programms und die Einhaltung der Förderbedingungen.

Das weltwärts-Programm basiert auf der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von den Trägern in Deutschland mit den Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens, ohne die die Umsetzung des Förderprogramms und die Erreichung der in der Förderleitlinie benannten Ziele nicht möglich sind. In den beiden Komponenten des Programms haben die beteiligten Organisationen verschiedene Rollen und Aufgaben; sie handeln ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten in der Programmdurchführung gemeinsam aus. Diese gestalten sich unterschiedlich aufgrund der Vielfalt an Trägern und Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens sowie deren diversen partnerschaftlichen Beziehungen. Das Nutzen von Synergien zwischen der Nord-Süd- und der Süd-Nord-Komponente wird im Sinne der partnerschaftlichen Qualitätsentwicklung angestrebt.

Trotz eines Programmanspruchs auf Partnerschaftlichkeit bestehen vielfach ungleiche Voraussetzungen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Organisationen, die im Kontext von global ungleichen Machtverhältnissen und Kolonialgeschichte agieren. Diese entstehen auch aufgrund von haushalts- und verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Der Anspruch des Programms ist, durch Reflexion, Transparenz und Kommunikation in dem möglichen Rahmen Partnerschaftlichkeit zu gewährleisten und Diversität abzubilden.

1. Grundlagen

ALT	Bereich		Anforderung
1.1 A	Politik & Strategie	1.1 A	Die Träger und die Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens arbeiten eng und partnerschaftlich zusammen.
1.1 B		1.1 B	<p>Die Träger verfügen über ein Grundsatzdokument, das Aussagen zum Verständnis und zum Ziel des Freiwilligendienstes enthält und folgende Aspekte berücksichtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Globales Lernen, nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung im Sinne der SDGs¹, 2. weltwärts als entwicklungspolitischer Lerndienst, 3. Förderung von entwicklungspolitischem Engagement im Anschluss an die Programmteilnahme. <p>Die im Grundsatzdokument repräsentierten Werthaltungen der Träger kennzeichnen den Respekt gegenüber der Diversität von Menschen sowie der Vielfalt menschlicher Lebens- und Glaubensweisen.</p>
		1.1 C	Es findet eine Auseinandersetzung mit Diversität, globalen Interdependenzen und Machtstrukturen sowie Rassismus im Freiwilligendienst im Rahmen des weltwärts-Programms statt.
NEU; 2.3 B	Grundlagen der Zusammenarbeit	1.2	Die Grundlagen der Zusammenarbeit (z.B. Verantwortlichkeiten, Rollen, Aufgaben, Arbeitsweisen, Kommunikation) sind zwischen den Trägern und den Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens in Vereinbarungen festgehalten.
1.2 A	Öffentlichkeitsarbeit	1.3	Die entwicklungspolitische Zielsetzung, der Lern- und Austauschcharakter sowie die angestrebten Wirkungen des Freiwilligendienstes werden in der Öffentlichkeitsarbeit

¹ Ein Verständnis des Begriffs „Globales Lernen“ findet sich auf der Homepage von weltwärts <https://www.weltwaerts.de/de/programmlinien-ueber-weltwaerts.html>

			sichtbar und verständlich beschrieben. In dieser wird darauf geachtet, Menschen in Würde und ohne Reproduktion von (rassistischen) Stereotypen darzustellen.
1.3 A	Finanzen	1.4	Es gibt zwischen den Trägern und den Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens Vereinbarungen über die Grundsätze der Finanzierung, die Transparenz und Planungssicherheit schaffen. Transferleistungen erfolgen pünktlich.

2. Pädagogische Begleitung

ALT	Bereich		Anforderung
1.4 A	Rahmenbedingungen für den Freiwilligendienst/ das pädagogische Konzept	2.1 A	Ein pädagogisches Konzept für einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst liegt vor und wird umgesetzt. Das Konzept beinhaltet Verweise auf SDGs und Globales Lernen.
1.4 E		2.1 B	Ehemalige Freiwillige sind nach Möglichkeit in die pädagogische Arbeit einbezogen.
1.4 D		2.1 C	Die pädagogisch Tätigen sind geeignet, Prozesse im Rahmen des Freiwilligendienstes, wie sie im pädagogischen Konzept vorgesehen sind, zu begleiten. Ein angemessener Verteilungsschlüssel zwischen pädagogisch Tätigen und Freiwilligen ist gewährleistet.
Neu		2.2 A	Es findet eine Vor- und Nachbereitung der Freiwilligen sowie Begleitung während des Aufenthaltes im Gastland gemäß des pädagogischen Konzepts statt. Ein Teil der Vorbereitung und ggf. der Nachbereitung findet im Entsendeland statt.
Neu		2.2 B	Es werden Informationen zum Spracherwerb zur Verfügung gestellt, welche die Freiwilligen dabei unterstützen, sich im Gastland zu verständigen.
Neu		2.2 C	Die pädagogische Begleitung beinhaltet unter anderem folgende Themen:

<ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion, eigene Rolle als Freiwillige • Erfahrungsaustausch mit anderen Freiwilligen • Praktisches für den Freiwilligendienst • Grundsätze der Gesundheitsversorgung und Sicherheit, u.a. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt • Sensibilisierung für eine nicht-stereotype Berichterstattung • globale Interdependenzen, (post-/neokoloniale) Machtstrukturen, Rassismus • nachhaltige Entwicklung und Verantwortung für globale Herausforderungen • entwicklungspolitisches Engagement im Anschluss an den Freiwilligendienst 				
3.6 A	Seminare	2.3	<u>Nord-Süd</u>	<u>Süd-Nord</u>
			Es finden Vorbereitungs-/ Einführungsseminartage, Zwischenseminartage und Abschluss-/ Nachbereitungsseminartage statt.	Es finden Trainings-/ Seminar-/ Begleittage statt.
1.4 C		2.4	Die Freiwilligen haben Mitgestaltungsmöglichkeiten bei Seminaren.	

3. Vor dem Freiwilligendienst

ALT	Bereich	Anforderung
-----	---------	-------------

<p>2.1A Anerkennung und Auswahl der Einsatzstelle</p>	<p>3.1 A</p>	<p><u>Nord-Süd</u></p> <p>Die Einsatzstelle ist geeignet für einen entwicklungspolitischen Lerndienst. Sie bietet Zugang zu entwicklungspolitischen Fragestellungen. D.h. die Einsatzstelle arbeitet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit marginalisierten Zielgruppen, 2. oder im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit, 3. oder im Bereich anderer entwicklungspolitischer oder SDG-bezogener Themen. 	<p><u>Süd-Nord</u></p> <p>Die Einsatzstelle erkennt die Besonderheiten eines weltwärts-Einsatzes in Deutschland an und ist bereit diese mitzutragen.</p> <p>Die Einsatzstelle arbeitet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im kulturellen, sozialen, pädagogischen Bereich oder im Bereich des Sports 2. oder im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit 3. oder in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit.
<p>2.1 D</p>	<p>3.1 B</p>	<p><u>Nord-Süd</u></p> <p>Die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes werden berücksichtigt.</p>	<p><u>Süd-Nord</u></p> <p>Die Einsatzstellen sind im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes anerkannt.</p>
	<p>3.1 C</p>	<p>Die Ausrichtung der Tätigkeit der Freiwilligen in der Einsatzstelle ist gemeinwohlorientiert und dient nicht der Unterweisung einer bestimmten Weltanschauung.</p>	
<p>2.1.B</p>	<p>3.1 D</p>	<p>Die Einsatzstelle eignet sich grundsätzlich für die Zielgruppe des Freiwilligendienstes des weltwärts-Programms. Das bedeutet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Spezifische Anforderungen an die Freiwilligen werden ggfs. bei der Auswahl der Freiwilligen klar benannt und berücksichtigt. 2. Erwerbsarbeitsplätze dürfen nicht durch Freiwillige ersetzt werden. 3. Um eine interkulturelle Lernerfahrung der Freiwilligen zu gewährleisten, sollen in der Regel nicht mehr als zwei weltwärts-Freiwillige in der gleichen 	

			<p>Einsatzstelle arbeiten, sofern sie nicht in unterschiedlichen Gruppen/ Teams/ Bereichen eingesetzt sind.</p> <p>4. In der Einsatzstelle ist eine angemessene fachliche Anleitung der Freiwilligen gegeben.</p>
2.1 E		3.1 E	Ein Profil der Einsatzstelle beziehungsweise des Einsatzplatzes liegt schriftlich vor (Ziele, Tätigkeiten).
2.3A	Zusammenarbeit mit Einsatzstellen	3.2	Die Einsatzstelle wird auf die Arbeit mit Freiwilligen im Rahmen des weltwärts-Programms vorbereitet und während des Freiwilligendienstes begleitet.
2.4 A	Bewerber*innen-Information	3.3	Den Bewerber*innen werden im Vorfeld sowie im Auswahlprozess Informationen zum Freiwilligendienst im Rahmen des weltwärts-Programms zur Verfügung gestellt.
2.5 A	Bewerber*innen-Auswahl	3.4	<p>Es gibt Auswahlkriterien, die zwischen den Trägern und den Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens und ggf. Einsatzstellen abgestimmt sind. Dabei werden auch mögliche Kriterien für unterrepräsentierte Personengruppen bedacht.</p> <p>Die Auswahlkriterien umfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eignung für den Lerndienst, 2. Eignung für den Einsatzplatz, 3. Bereitschaft zum Engagement im Anschluss an den Freiwilligendienst <p>Die Träger und die Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens verständigen sich über die Verantwortung und Kommunikation im Auswahlprozess.</p>
2.6 A	Schriftliche Vereinbarung mit Freiwilligen	3.5	Mit den einzelnen Freiwilligen wird eine schriftliche Vereinbarung geschlossen, die die Vorgaben des Programms erfüllt.
2.7 A, 2.7 B	Organisatorische Vorbereitung	3.6 A	Die Freiwilligen erhalten Aufklärung und Hilfestellung über organisatorische Angelegenheiten in Bezug auf den Freiwilligendienst. Dies beinhaltet unter anderem Versicherung, Aufenthaltsstatus im Gastland, Gesundheitsvorsorge, Unterkunft und den Freiwilligendienst betreffende gesetzliche Anforderungen des Gastlandes.

2.7 B	3.6 B	Ein angemessener Versicherungsschutz für die Freiwilligen ist gewährleistet.
2.7 A	3.6 C	Es ist sichergestellt, dass ein für den Freiwilligendienst erforderlicher Aufenthaltstitel vorliegt.

4. Während des Freiwilligendienstes

ALT	Bereich	Anforderung			
2.3 B[A31]	Fachliche Anleitung in der Einsatzstelle	4.1 Eine fachliche Anleitung für die Einarbeitung und kontinuierliche Betreuung in der Einsatzstelle ist gewährleistet.			
3.5 B	Persönliche Begleitung	4.2 Den einzelnen Freiwilligen wird eine persönliche Ansprechperson zur Verfügung gestellt, die für die Freiwilligen gut erreichbar ist. Dabei sollte die Ansprechperson nicht aus dem unmittelbaren Arbeitsbereich der Freiwilligen stammen.			
Neu	Begleitung der Einsatzstelle	4.3 Die Träger oder die Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens stehen in Kontakt mit den Einsatzstellen und unterstützen sie bei Herausforderungen in der Begleitung der Freiwilligen.			
	Urlaubsregelung	4.4 Der Freiwilligendienst orientiert sich an einer Vollzeittätigkeit mit Urlaub nach landes- und organisationsspezifischen Regeln,			
		<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Nord-Süd</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Süd-Nord</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">d.h. mindestens 20 dienstfreie Tage gemessen an einer Einsatzdauer von 12 Monaten und einer 5-Tage-Woche (entsprechend anteiliger Berechnung bei abweichender Dienstzeit).</td> <td style="vertical-align: top;">d.h. mindestens 24 Werk-tage Erholungsurlaub gemessen an einer Einsatzdauer von 12 Monaten (entsprechend anteiliger Berechnung bei abweichender Dienstzeit).</td> </tr> </table>	Nord-Süd	Süd-Nord	d.h. mindestens 20 dienstfreie Tage gemessen an einer Einsatzdauer von 12 Monaten und einer 5-Tage-Woche (entsprechend anteiliger Berechnung bei abweichender Dienstzeit).
Nord-Süd	Süd-Nord				
d.h. mindestens 20 dienstfreie Tage gemessen an einer Einsatzdauer von 12 Monaten und einer 5-Tage-Woche (entsprechend anteiliger Berechnung bei abweichender Dienstzeit).	d.h. mindestens 24 Werk-tage Erholungsurlaub gemessen an einer Einsatzdauer von 12 Monaten (entsprechend anteiliger Berechnung bei abweichender Dienstzeit).				
NEU	Unterbringung	4.5 Lernerfahrungen und Herausforderungen bezüglich der Unterbringung werden, wenn nötig, reflektiert.			

3.1 A	Krisenmanagement	4.6	Ein Krisen- und Notfallmanagementplan liegt schriftlich vor. Die relevanten Akteure sind über das Vorgehen in Notfällen und über Notfallnummern informiert.
3.2 A	Rückmeldung und Reflexion	4.7	Die Freiwilligen werden aufgefordert, regelmäßig in adäquater Form Rückmeldung zu ihrem Freiwilligendienst zu geben. Hierzu zählt auch, dass die Freiwilligen am Ende des Dienstes ihre Lernerfahrungen reflektieren.

5. Nach dem Freiwilligendienst

ALT	Bereich		Anforderung
4.2 A	Bescheinigung	5.1	Den Freiwilligen wird nach Ableistung ihres Freiwilligendienstes eine Abschlussbescheinigung ausgestellt.
5.1 A	Engagement im Anschluss an den Freiwilligendienst	5.2	Die Freiwilligen werden zur Reflexion über entwicklungspolitisches und gemeinwohlorientiertes Engagement im Anschluss an ihren Dienst angeregt.
4.4 A	Evaluation	5.3	Es findet eine Auswertung der Durchführung des Freiwilligendienstes unter Berücksichtigung der Perspektiven der relevanten Akteure statt.